

BESCHLUSS 2011/859/GASP DES RATES**vom 19. Dezember 2011****zur Änderung des Beschlusses 2010/232/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen
Birma/Myanmar**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

gestützt auf den Beschluss 2010/232/GASP des Rates vom 26. April 2010 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 14,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 26. April 2010 den Beschluss 2010/232/GASP zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen Birma/Myanmar angenommen.
- (2) Die Angaben zu einem Unternehmen in der Liste in Anhang I des Beschlusses 2010/232/GASP sollten auf den neuesten Stand gebracht werden.
- (3) Anhang I des Beschlusses 2010/232/GASP sollte entsprechend geändert werden —

Artikel 1

In Anhang I des Beschlusses 2010/232/GASP erhält der Eintrag für Mayar (H.K) Ltd folgende Fassung:

„Mayar India Ltd (Yangon Branch)
37, Rm (703/4), Level (7), Alanpya Pagoda Rd, La Pyayt Wun
Plaza, Dagon, Rangun (Yangon).“

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 19. Dezember 2011.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

M. KOROLEC

⁽¹⁾ ABl. L 105 vom 27.4.2010, S. 22.